

Reiner Kohlstedt

Villa Rosa  
Calle Don Sancho V - 114  
03189 Orihuela - Costa  
(Alicante) Espana  
Mobil: +34 645290977  
E-Mail: kohlstedt@dtoc.eu



Orihuela Costa, .....

# Sponsoringvertrag

Zwischen

(Anschrift Unternehmen oder Firma)  
Nachfolgend „**Sponsor**“ genannt

Firmenname: \_\_\_\_\_

Art des Gewerbes: \_\_\_\_\_

Firmenanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Verantwortlicher Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Mobil-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**und**

(Anschrift Organisation)  
Nachfolgend „**Gesponserte**“ genannt  
Deutschsprachiger Tisch Orihuela Costa (dtoc)  
Villa Rosa  
Calle Don Sancho V - 114  
03189 Orihuela Costa  
Tel.-Nr. 0034 645290977  
E-Mail: [info@dtoc.eu](mailto:info@dtoc.eu)  
CIF: G-54482336

Wird folgender Sponsoringvertrag geschlossen:

## Reiner Kohlstedt

Villa Rosa  
Calle Don Sancho V - 114  
03189 Orihuela - Costa  
(Alicante) Espana  
Mobil: +34 645290977  
E-Mail: kohlstedt@dtoc.eu



Orihuela Costa, .....

### § 01 Leistung des Sponsors:

Für die Unterstützung der in der Präambel (§ 06) beschriebenen Leistungen zahlt der Sponsor an den Gesponserten einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € Umsatzsteuerfrei.

#### *Anmerkung:*

Genauere Formulierung erfolgt bei gesponserten Sach- und Dienstleistungen auf einer entsprechenden Anlage.

### § 02 Fälligkeit der Leistung des Sponsors:

Der Sponsor erbringt die nach § 01 vereinbarte Leistung bis zum \_\_\_\_\_

### § 03 Eigentumsübergang bei Sachleistungen:

Werden nach § 01 Sachleistungen vereinbart, geht das Eigentum an Sachleistungen mit Übergabe an den Gesponserten über.

### § 04 Empfänger der Leistung:

Sofern die in § 01 vereinbarte Leistung des Sponsors eine Geldleistung ist, ist diese entsprechend der in § 02 vereinbarten Zahlungsfrist durch Überweisung auf folgendes Konto zu erbringen:

Deutschsprachiger Tisch Orihuela Costa  
Caja Rural Central  
IBAN: ES80 3005 0073 9321 5622 8427  
BIC: BCOEESMM005

### § 05 Steuerpflicht:

Sofern die Parteien bei Vertragsabschluss davon ausgehen, dass der Sponsor eine umsatzsteuerfreie Leistung bewirkt, gilt folgendes: Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die vereinbarte Leistung dennoch der Umsatzsteuer unterliegt, müssen wir darauf dringen, dass der Sponsor diese nachträglich abführt.

### § 06 Leistung des Gesponserten:

Der Gesponserte verpflichtet sich zur Durchführung folgender Maßnahmen:

**Wir sind eine Vereinigung von deutschsprachigen Bürgern in Orihuela Costa und setzen uns für deren Belange, sowie für mehr Lebensqualität ein.**

**Lebensqualität hat viele Gesichter!**

Die Vereinigung (Assoziation) Deutschsprachiger Tisch hat sich zur Aufgabe gestellt, sich für mehr Lebensqualität in Orihuela-Costa zu engagieren. Wir wollen versuchen, wo es möglich ist, mit dem Rathaus zu co-operieren, damit wir frühzeitig über Vorhaben/Projekte der Gemeinde mit einbezogen werden, und unsere Ideen und Vorschläge dazu mit berücksichtigt werden. Gleichwohl wollen wir eigene Projekte

## Reiner Kohlstedt

Villa Rosa  
Calle Don Sancho V - 114  
03189 Orihuela - Costa  
(Alicante) Espana  
Mobil: +34 645290977  
E-Mail: kohlstedt@dtoc.eu



Orihuela Costa, .....

**vorschlagen und selbst auf den Weg bringen, durch eigene Mittel und aus Sponsorengeldern.**

**Für unsere einzelnen Projekte können Sie unter Angabe der dem Projekt zugeordneten Nummer Ihren Spendenbeitrag leisten. Sponsoren können mit uns einen Sponsorenvertrag abschließen und werden dann mit Namen der Firma/Adresse auf unserer Internetseite genannt, sofern sie es wünschen.**

### **§ 07 Fälligkeit der Leistung des Gesponserten:**

Die Gesponserte Vereinigung (dtoc) erbringt die nach § 06 vereinbarten Leistung laufend und das ganze Jahr.

### **§ 08 Laufzeit / Kündigung / Ausfall:**

Dieser Sponsoringvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet mit Abschluss des in der Präambel beschriebenen Projekts.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei einer oder mehrerer Pflichten Aus diesem Vertrag – auch nach schriftlicher Aufforderung unter angemessener Fristsetzung – nicht nachkommt. Die Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Fällt eine gesponserte Veranstaltung aus Gründen aus, die die Gesponserte Vereinigung (dtoc) nicht zu vertreten hat, ist sie nur dann zur Rückgewähr bereits erhaltener Leistungen des Sponsors verpflichtet, soweit sie diese nicht schon zweckgebunden verbraucht hat.

### **§ 09 Haftung:**

Die Haftung der Parteien ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, sofern es sich nicht um Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt und auch keine wesentlichen Vertragspflichten betroffen sind.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die jeweilige andere Partei vertrauen darf. Die Haftung für die Verletzung wesentlichen Vertragspflichten ist jedoch begrenzt auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden.

Im Fall von grober Fahrlässigkeit haften die Parteien einander nur für unmittelbare Schäden. Die Haftung für jegliche andere Art von Schäden ist ausgeschlossen.

Soweit die Haftung der Parteien ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für Verrichtungsgehilfen ist ausgeschlossen.

Die Bestimmung des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingend Vorschriften bleiben unberührt.

Die Gesponserte Vereinigung (dtoc) übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vereinbarten Werbeaktivitäten die vom Sponsor angestrebte Wirkung erzielen.

**Reiner Kohlstedt**

Villa Rosa  
Calle Don Sancho V - 114  
03189 Orihuela - Costa  
(Alicante) Espana  
Mobil: +34 645290977  
E-Mail: kohlstedt@dtoc.eu



Orihuela Costa, .....

**§ 10 Beteiligung weiterer Sponsoren / Dritter:**

Die Gesponserte Vereinigung (dtoc) ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen.

Beteiligt der Sponsor Dritte an der Erbringung seiner Leistung, so bedarf es dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gesponserten Vereinigung (dtoc).

**§ 11 Verantwortliche Ansprechpartner:**

Verantwortlicher Ansprechpartner beim Sponsor ist:

\_\_\_\_\_

Verantwortlicher Ansprechpartner bei der Gesponserten ist:

Reiner Kohlstedt – Präsident

**§ 12 Sonstige Vereinbarungen:**

Der Gesponserte wird auf seiner Internetseite die vom Sponsor zur Verfügung gestellte Werbung veröffentlichen. Ist der Sponsor mit der Bezahlung im Rückstand, wird nach Erinnerung bzw. Mahnung die Werbung auf der Internetseite des Gesponserten entfernt.

**§ 13 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, die unwirksamen Bestimmungen durch Bestimmung zu ersetzen die den Interessen der Parteien möglichst nahe kommt.

Gerichtsstand ist Alicante (Spanien)

Datum und Unterschrift Sponsor

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift Gesponserte

\_\_\_\_\_

Reiner Kohlstedt